

zukünftige **Pfarre zur Frohen Botschaft** (ab 1. 1. 2017)

... unsere „Pfarre in mehreren Gemeinden“,  
bestehend aus den dzt. Pfarren **St. Elisabeth, St. Florian,  
St. Karl Borromäus, St. Thekla, Wieden**

Belvederegasse 25; A - 1040 Wien

eMail: [Pfarre@ZurFrohenBotschaft.at](mailto:Pfarre@ZurFrohenBotschaft.at)

Homepage: <http://Pfarre.ZurFrohenBotschaft.at>



## **Gesamt-Paket – Endfassung**

Zum Übergang zur

### **„Gemeinsamen Pfarre in mehreren Gemeinden“, zur „Pfarre zur Frohen Botschaft“**

**bestehend aus den bisherigen Pfarren St. Elisabeth, St. Florian, St. Karl Borromäus, St. Thekla und Wieden  
(Entwicklungsraum 4/+5 – im Dekanat 4/5)**

## **End-Stand vom Mo, 21. 11. 2016**

Die Pfarrgemeinderäte der Pfarren beschließen folgendes Gesamt-Paket:

Auf Basis der jeweils einstimmigen Beschlüsse der Pfarrgemeinderäte von St. Elisabeth (12. 1. 2016), St. Florian (11. 2. 2016), St. Karl Borromäus (25. 2. 2016 – mit dem avisierten Weg, ein Rektorat zu bilden), St. Thekla (16. 1. 2016) und Wieden (9. 2. 2016), den Weg einer „gemeinsamen Pfarre in mehreren Gemeinden“ einzuschlagen, ersuchen wir unseren Bischof, unsere bisherigen Pfarren St. Elisabeth, St. Florian, St. Karl Borromäus (inkl. Belvedere, aber exkl. der im 3. Bezirk liegenden Gebieten der Pfarre), St. Thekla und Wieden zu einer „Gemeinsamen Pfarre in mehreren Gemeinden“ zusammen zu schließen.

Dafür werden folgende Vorgangsweisen, Abläufe bzw. Regeln beschlossen:

**Stichtag:** 1. 1. 2017; dies wird im Rahmen eines großen Startfestes („Feier der Gründung einer neuen Pfarre“) gemeinsam mit unserem Bischof am So, 8. 1. 2017 um 10 Uhr in St. Florian gefeiert.

**Name der „Gemeinsamen Pfarre in mehreren Gemeinden“:** Pfarre zur Frohen Botschaft  
(offiziell: „röm.-kath. Pfarre zur Frohen Botschaft – Wien 4 mit 5“)

**Patrozinium:** „Frohe Botschaft“ – 25. März (Verkündigung des Herrn)

Ergänzende Anmerkungen: Ein weiterer „Gedenktag“ unseres Miteinanders ist unser „Geburtstag“  
(Sonntag nach Epiphanie = Taufe des Herrn)

Beides ist keine Fixierung von notwendig gemeinsamen Festen, die eher zu einem anderen Anlass abgehalten werden.

**Adresse:** Belvederegasse 25, 1040 Wien

**Pfarr-Nummer:** 9151 (neu)

**DVR-Nr.:** DVR: 0029874/10081 (bisherige DVR-Nr. der Pfarre Wieden)

Die **innere Ausgestaltung** des Weges bis zum 31. 12. 2016, vor allem aber ab dem 1. 1. 2017 richtet sich nach dem in der gemeinsamen PGR-Klausur am 3. 6. 2016 beschlossenen „**Pastoral-Konzept**“ (in der jeweils ab dann weiter entwickelten Version).

Darin wissen wir uns vor allem folgenden Grundlinien für unser Miteinander verpflichtet:

- \* ) Unser Leben und Wirken fußt primär in den Gemeinden – als solche wissen wir uns von Christus in unsere heutige Zeit und Welt gesandt.
- \* ) Das größere Miteinander der Pfarre hilft subsidiär, dass die Gemeinden ihren Auftrag erfüllen und stellt die Ebene gemeinsamer Überlegungen, Verankerungen und Aktivitäten dar, die besser im größeren Miteinander angegangen oder erfüllt werden.

**Pfarrkirche:** St. Elisabeth

Damit verbundene Vereinbarung: Wir messen der Pfarrkirche als solche keinerlei Bedeutung zu: Sie ist eine unter mehreren „gleichberechtigten Kirchen“. Der barrierefreie Zugang zur St.-Elisabeth-Kirche ist projektiert.

**Weitere Kirchen der Pfarre (Filialkirchen):**

- St. Florian (barrierefrei)
- St. Thekla (barrierefrei)
- Paulanerkirche

**Teilgemeinden der Pfarre:**

Pfarrgemeinde St. Elisabeth

Pfarrgemeinde St. Florian

Pfarrgemeinde St. Thekla

Pfarrgemeinde Wieden-Paulaner

(Anm.: Die Bezeichnung „Pfarrgemeinde“ ist bewusst gewählt; Begründungen u. a.:

- \* ) „Gemeinde“ ist klarer/festgeschriebener Begriff im Bundesgesetz für politische Gemeinde
- \* ) Bei „Pfarrgemeinde“ ist für Außenstehende klar, dass es sich um etwas Kirchliches handelt; er ist gut eingebürgert und für Außenstehende, wie auch Pfarr-Insider plausibel.
- \* ) Es ist eine klare (und wichtige) Unterscheidung zwischen Pfarr-Gemeinde und Rektorats- oder anderer, kirchlicher Gemeinde.
- \* ) Es nimmt die Wirklichkeit auf: Es gibt keine gemeinsame Pfarrgemeinde, sondern mehrere Pfarr-Gemeinden, in denen sich die Pfarre konkretisiert („gemeinsame Pfarre in mehreren Gemeinden“)
- \* ) ... und da die Teilgemeinde kein Rechtssubjekt ist, erwächst daraus kein rechtliches Problem.)

Als solche werden wir uns (weiterhin) um ein gutes Miteinander mit den im Areal der Pfarre befindlichen

- \* ) Kirchen- bzw. Rektorats-Gemeinden (wie z. B. der neu gebildeten Rektoratskirche St. Karl, Belvederekapelle, dem Hartmannspital oder der Kirche zur Ewigen Anbetung), sowie den
- \* ) sonstigen kirchlichen Einrichtungen bemühen.

**Pfarrbüro:**

Das gemeinsame Pfarrbüro arbeitet an den (bisher schon benützten) Orten:

- \* ) 1040 Wien, St. Elisabeth-Platz 9 (Pfarrgemeinde St. Elisabeth)
- \* ) 1050 Wien, Wiedner Hauptstraße 97 (Pfarrgemeinde St. Florian – eine Bürozeit: barrierefrei)
- \* ) 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 82 (Pfarrgemeinde St. Thekla)
- \* ) 1040 Wien, Paulanergasse 6 (Pfarrgemeinde Wieden-Paulaner)

Als offizielle Adresse nach außen fungiert Belvederegasse 25, 1040 Wien.

Die Matriken werden weiterhin an den bisherigen Orten gelagert – die bisherigen Matriken der Pfarre St. Karl Borromäus werden an den Standorte St. Elisabeth übernommen.

### **Pfarr-Siegel & Pfarr-Logo:**

In einem breit angelegten Prozess wurde an der Erstellung eines Pfarr-Logos gearbeitet, welches die Grundlage für das Pfarr-Siegel bildet; der Weg wurde in der Klausur des Koo-Teams am 4. 9. 2016 festgelegt – das verbindliche Grund-Ergebnis („Feinschliff“ durch das Koo-Team) der Volksabstimmung am 6. 11. 2016 ist:



### **Pfarrgemeinderat:**

Folgender Weg wird für den Übergang bis zur PGR-Wahl 2017 festgelegt:

- \* ) Mit 31. 12. 2016 erlöschen die PGRs der Pfarren Elisabeth, St. Florian, St. Karl Borromäus und St. Thekla. Der PGR der Pfarre Wieden wird vom Bischof aufgelöst.
  - \* ) Für die Übergangszeit von 10 Tagen – damit kein rechtsfreier Raum entsteht: Bis zur Konstituierung des neuen PGR wird das bisherige Koo-Team vom Bischof als „Ersatz-Gremium“ eingesetzt, das die Geschäfte führt; Zeichnungsberechtigung: Pfarrer & 1 Koo-Team-Mitglied (voraussichtlich nicht nötig – nur für Sonder-/Notfälle).
  - \* ) Alle bisherigen PGR-Mitglieder sind in bisheriger Form (ergo auch „ständige Gäste“ als solche etc.) Mitglieder des gemeinsamen PGR.  
Sondersituation St. Karl wegen zeitgleicher Teilung des Pfarrgebietes: Bitte an jene PGR-Mitglieder, die (z. B.: weil wohnhaft in Wien 3 – oder dorthin Orientierung) nicht mehr mitwirken wollen, sich bis 10. 12. per gemeinsamem Unterschriftenblatt zu deklarieren – für diese endet ihr Mandat mit 31. 12. 2016
  - \* ) Der gemeinsame PGR konstituiert sich am Di, 10. 1. 2017, 19 Uhr im Palais Colloredo, Waaggasse 4 (Hoftrakt im Festsaal im ersten Stock); Tagesordnung:
    - 1) Gebet-Gottesdienst; darin: Konstituierung
    - 2) Formalia (Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung)
    - 3) Wahlen:
      - 3,1 Wahl der/s Schriftführer/in
      - 3,2 Wahl einer/s Stellvertretenden Vorsitzenden
      - 3,3 Wahl des Vorstandes (Vorschlag: Genau das bisherige Koo-Team; dazu Franz Wilfinger als Priestervertreter und eine/r der beiden PAss als PAss-Vertreter)
    - 4) Diskussions- & Beschlusspunkte:
      - 4,1 Die Hauptarbeit der verbleibenden 2 Monate soll in den Gemeinden liegen  
→ in den Gemeindeausschüssen; daher:
        - + ) geplantermaßen keine weitere PGR-Sitzung (selbstverständlich bleibt die Möglichkeit bestehen, lt. PGR-Ordnung eine ao-Sitzung einzuberufen)
        - + ) Übertragung der PGR-Kompetenzen an den Vorstand  
Ausnahme: Beschlusses der jew. Kirchenrechnung 2016  
→ Dazu wird der jew. Gemeindeausschuss ermächtigt.
        - + ) Klärung/Beschluss: Für welche Fragen/Entscheidungen ist die Einberufung einer PGR-Sitzung nötig?
      - 4,2 Bestellung von 2 Rechnungsprüfern (lt. Pastoralkonzept 10,6)
    - 5) Vorschlag Gemeinsamer Fronleichnamsgottesdienst 2017 → Abstimmung
    - 6) Infos zur PGR-Wahl
    - 7) Allfälliges
  - Pause
  - 8) Aufteilung auf Gemeindeausschüsse (Arbeit in diesen Gemeindeausschuss-Gruppen) → 30 min
    - 8,1 Konstituierung der 4 Gemeindeausschüsse
    - 8,2 Klärung anstehender Fragen des Gemeindelebens
    - 8,3 Wahl von Budgetverantwortlichem & Zeichnungsberechtigtem (lt. Pastoralkonzept 10,3)  
Dies können 2 getrennte Personen sein oder zusammenfallen.  
Nicht möglich sind mit der Buchhaltung Befasste oder Hauptamtliche.
    - 8,4 Sammlung von Ideen im Hinblick auf die PGR- & Gemeindeausschusswahlen
- „Gesamt-Paket – Endstand“ für den Übergang zur „Pfarrre zur Frohen Botschaft“; 21. 11. 2016; Seite 3 von 7

8,5 nächster Termin  
8,6 Allfälliges  
TOP 9: gemütlicher Ausklang

### **Gemeindeausschüsse („GA“):**

- \*) Alle bisherigen PGR-Mitglieder der jew. Pfarren sind automatisch Mitglieder des jew. Gemeindeausschusses.
- \*) Konstituierung der GA im Rahmen der PGR-Konstituierung
- \*) Leitung der Sitzungen etc. in Fortführung der bisherigen PGR-Tradition der jew. Pfarre (Wer bisher PGR einberufen hat, tut dies jetzt im GA, gleiche/r Schriftführer/in, Moderation, bisheriger Vorstand – wenn vorhanden – ist dann Vorstand des GA ...)
- \*) Wenn bei der Konstituierung nicht anders bestimmt bleiben die „Funktionen“ gleich (Stv. Vorsitzende/r, Schriftführer/in, ...)

### **PGR-Wahl am 19. 3. 2017**

Für die Vorbereitung, Leitung und Durchführung der Wahl wurde für den **Wahlvorstand** von jedem dzt. PGR-Team je ein Mitglied nominiert. Somit besteht der PGR-Wahlvorstand aus:

- \*) Raphaela Pfeiffer (St. Elisabeth)
  - \*) Gerhard Czeschka (St. Florian)
  - \*) Eva Pulay (St. Thekla)
  - \*) Roland Dippelreiter (Wieden-Paulaner)
  - \*) Gerald Gump (Pfarrer – geborenes Mitglied)
- Gerhard Czeschka wurde bei der Konstituierung 12. 11. 2016 zum Vorsitzenden gewählt.

Es kommt das **Filialwahlmodell** zur Anwendung, in dem die 4 Teilgemeinden (Pfarrgemeinde St. Elisabeth, Pfarrgemeinde St. Florian, Pfarrgemeinde St. Thekla, Pfarrgemeinde Wieden-Paulaner) je ein Wahlsprengel sind.

**Anzahl der Pfarrgemeinderats-Mandate:** Es werden 12 Mandate gewählt – 3 je pfarrlicher Teilgemeinde!

**Anzahl der Gemeindeausschuss-Mandate:** Die bisherigen PGRs haben die Anzahl der jew. (zu wählenden) Gemeindeausschuss-Mitglieder wie folgt festgelegt:

- ) St. Elisabeth: 9 Mandate
- ) St. Florian: 9 Mandate
- ) St. Thekla: 9 Mandate
- ) Wieden-Paulaner: 9 Mandate

Das Koo-Team empfiehlt dem zukünftigen PGR, die **Rektoratsgemeinde Karlskirche** um die Entsendung eines PGR-Mitgliedes zu ersuchen!

### **Vermögens-Überführung:**

Die Pfarren St. Elisabeth, St. Florian und St. Thekla übergeben alle Rechte und Pflichten, sowie schenken ihr gesamtes Vermögen (inkl. Liegenschaften) per 31. 12. 2016 der Pfarre Wieden; konkret ist das an Liegenschaften:

Pfarre St. Elisabeth – Kirchenvermögen → an Pfarre Wieden (neu: Pfarre zur Frohen Botschaft):

- \*) EZ 371 KG 01011 Wieden
- \*) EZ 104 KG 13049 Waltersdorf
- \*) Eigentumswohnung Belvederegasse 3, 1040 Wien (77/1485-tel Anteil an EZ 1030 KG 01011 Wieden)
- \*) Eigentumswohnung Schelleingasse 26, 1040 Wien (73/785 I-tel Anteil an EZ 779 KG 01011 Wieden)
- \*) Eigentumswohnung Schelleingasse 26, 1040 Wien (90/785 I-tel Anteil an EZ 779 KG 01011 Wieden)

Pfarre St. Elisabeth – Pfründe → Umbenennung „Pfarrpfründe zur Frohen Botschaft“

- \*) EZ 370 KG 01011 Wieden (Pfarrhof)

Pfarre St. Florian – Kirchenvermögen → an Pfarre Wieden (neu: Pfarre zur Frohen Botschaft):

„Gesamt-Paket – Endstand“ für den Übergang zur „Pfarre zur Frohen Botschaft“; 21. 11. 2016; Seite 4 von 7

\*) EZ 2560 KG 01008 Margarethen

\*) Eigentumswohnung Laurenzgasse 13, 1050 Wien (90/4750-tel Anteil an EZ 709 KG 01008 Margarethen)

In den derzeitigen Pfarren St. Karl und St. Thekla ist kein unbewegliches Vermögen zu übertragen. Die Schenkungen erfolgen jew. zwischen öffentlich rechtlichen Körperschaften und sind daher grunderwerbssteuerfrei.

Transaktionsspesen werden von der Erzdiözese Wien übernommen.

Für die Pfarre St. Thekla gilt Folgendes: Da noch keine neue Vertragsregelung zwischen Erzdiözese Wien und dem Orden der Piaristen endgültig erzielt werden konnte, wird die augenblicklich gültige Vertragssituation (auf Basis des Vertrages zwischen „Pfarrkirche St. Thekla“ und dem Orden der Piaristen vom 13. 11. 1944) interimistisch verlängert – dazu bleibt die rechtliche Größe „Pfarrkirche St. Thekla“ aufrecht und wird als solche in die Pfarre zur Frohen Botschaft integriert. Der PGR zur Frohen Botschaft übernimmt als Vermögensverwaltungsrat alle Rechte und Pflichten der Rechtsperson „Pfarrkirche St. Thekla“.

Ziel ist, direkt nach Beginn des Jahres 2017 einen neuen Vertrag zu erarbeiten, der den alten ersetzt. Dieser wird von folgenden Intentionen getragen sein:

\*) Wahrung der Identität und des freien Selbstbestimmungsrechtes des Piaristenordens – mit seiner besonderen Verantwortung für die am Ort betriebene Volksschule,

\*) Sicherung der räumlichen Grundlagen für die Entfaltung des Lebens der Pfarrgemeinde St. Thekla (inkl. der Jungschar St. Thekla) durch eine verbindliche Raumnutzungs-Vereinbarung von Martharaum, Gemeindesaal (ehem. Pfarrsaal), Gemeindeganzlei, Jungscharheim und teilweise Mitbenützung weiterer Räume.

\*) Grundlagen für eine faire, gemeinsame Finanzierung der Baulast der durch die Pfarrgemeinde St. Thekla mitbenützten Kirche St. Thekla. Dazu wird aus Geldern der bisherigen Pfarre St. Thekla ein Renovierungsfond eingerichtet (wofür Teile der – wie oben beschrieben – an die Pfarre Wieden übertragenen Gelder verwendet werden), zu dem auch laufende Erträge der Pfarrgemeinde St. Thekla in Zukunft mit beitragen.

Die Pfarre Wieden wird per 1. 1. 2017 durch den Bischof von Wien in die „Pfarre zur Frohen Botschaft“ umbenannt.

Sämtliches Finanzvermögen (unabhängig, ob dies in Barkassen, auf Bankkonten, oder sonstigen Veranlagungsformen gelagert ist) wird damit zum Eigentum der „Pfarre zur Frohen Botschaft“. Sämtliche Zweckwidmungen werden verbindlich mitübernommen. Angesparte Gruppengelder bleiben zu 100% der jeweiligen Gruppe erhalten.

Mittels Kirchenrechnungen 2016 wird eine gemeinsame Vermögensliste erstellt – es wird eindeutig aufgewiesen, wieviel an Geldern jede Pfarre einbringt. Die Umsetzung der durch die bisherigen PGRs erstellten Notwendigkeits- & Wunschlisten im Hinblick auf Gebäude & Investitionen werden – soweit durch die selbst eingebrachten Gelder gedeckt – durch den gemeinsamen VVR dann grundsätzlich positiv entschieden. Als Sonderfall kann dies nur durch Beschluss des Vermögensverwaltungsrates (unter Mitsprache der Betroffenen) umgewidmet werden. Im Konfliktfall entscheidet der Pfarrgemeinderat.

Das Vermögen der Pfarre St. Karl bleibt per 31. 12. 2016 vollständig im Eigentum der Pfarre St. Karl, die zugleich durch den Bischof in das „Rektorat Karlskirche“ umgewandelt wird – Regelungen für die weitere, innere Ausgestaltung (Einrichtung eines Rektoratsrates als Vermögensrat od. dgl.) obliegen dem Bischof.

### **Budget / Kirchenrechnung:**

Wir empfehlen dem neuen PGR (siehe „Pfarrgemeinderat“ oben), für den Beschluss der 4 Kirchenrechnungen 2016 (St. Elisabeth, St. Florian, St. Thekla, Wieden-Paulaner) die zukünftigen Gemeindeausschüsse zu ermächtigen.

Der Beschluss der Kirchenrechnung 2016 der Pfarre St. Karl Borromäus ist durch den durch den Bischof errichteten Rektoratsrat Karlskirche zu erledigen.

Das Budget 2017 wird in beiliegender Form beschlossen – anbei „Budget 2017 der Pfarre zur Frohen Botschaft – 2016\_11\_18“ samt „Erklärungen“

„Gesamt-Paket – Endstand“ für den Übergang zur „Pfarre zur Frohen Botschaft“; 21. 11. 2016; Seite 5 von 7

### **Finanzen:**

Die Finanzgebarung läuft im Rahmen der im „[Pastoral-Konzept](#)“ vermerkten Richtlinien, auf das wir uns in der gemeinsamen PGR-Klausur am 3. 6. 2016 geeinigt haben – lt. aktualisierter Form vom 1. 9. 2016.

Mit Beginn der „Pfarre zur Frohen Botschaft“ werden vom gemeinsamen PGR (in Vorwegnahme der mit der PGR-Wahl verbindlichen Ordnung und in sinngemäßer Anwendung ihrer Bestimmungen – vgl. Pastoral-konzept 10,6) zwei Rechnungsprüfer eingesetzt. Diese begleiten die Gebarung der Pfarre (mit all den ihr zugehörigen Gemeinden und Bereichen) kritisch und prüfen nach dem 1. Quartal, sowie vor Übergabe der Verantwortung an den neu eingesetzten Vermögensverwaltungsrat die pfarrliche Gesamt-Gebarung. Sie sind gebeten, aus ihrer Prüfung Empfehlungen für die weitere Finanzgebarung auszusprechen.

### **Hauptamtliches Personal:**

Alle mit 31. 12. 2016 in die 4 Pfarren St. Elisabeth, St. Florian, St. Thekla und Wieden dienstzugeordneten Priester und Dienstnehmer/innen der Erzdiözese Wien, sowie alle Angestellten der genannten Pfarren werden per 1. 1. 2017 der Pfarre zur frohen Botschaft zugeteilt bzw. in deren Angestellten-Verhältnis übernommen. Dienstvorgesetzt (Dienststellenleiter) ist der Pfarrer – im obliegen die konkreten Dienstzuteilungen.

## **Der weitere Weg bis zum 1. 1. 2017:**

Fr, 18. 11. 2016: Abklärung im Koo-Team; auf diesem Hintergrund: Gerald Gump publiziert „**Gesamt-Paket – Endfassung**“: Sammlung der vollständigen & ausformulierten Beschlussmaterie der PGRs (auf Basis des „Gesamt-Paket – Entwurfs“ vom 11. 9. 2016, sowie unter Einarbeitung aller PGR-Beschlüsse der darauf folgenden PGR-Sitzungen der 5 PGR-Teams = „1. Lesung“)

**PGR-Sitzungen** mit 2. Lesung und dann endgültigem Beschluss von „Gesamt-Paket – Endfassung“:

Wieden: 29. 11. 2016

St. Elisabeth: 30. 11. 2016

St. Florian: 3. 12. 2016

St. Karl: 10. 12. 2016

St. Thekla: 12. 12. 2016

→ dann Unterschrift auf Seite 6!

So, 1. 1. 2017: Start der „gemeinsamen Pfarre in mehreren Gemeinden“, der „**Pfarre zur Frohen Botschaft**“

So, 8. 1. 2017, 10 Uhr St. Florian: Feier mit unserem Bischof

Di, 10. 1. 2017, 19 Uhr, Pallais Colloredo: Konstituierung Pfarrgemeinderat und Gemeindeausschüsse

## **Empfehlungen:**

Vermögensverwaltungsrat: Es sollten nicht außenstehende, unbekannte Personen, sondern „unsere“ bekannten Leute dabei sein.

### **Gebet für unseren Weg zur gemeinsamen Pfarre in mehreren Gemeinden**

Herr Jesus, Du bist der Weg, die Wahrheit und das Leben.

So lass uns den Weg zur Pfarre neu mutig und auf Deine leise Stimme hörend gehen.

Gib uns die Kraft, Unklarheiten, Ängste und Vorurteile zu überwinden,

und den gemeinsamen Weg mit der Kraft des Heiligen Geistes zu wagen.

Dazu segne uns der Gott aller neuen Anfänge und Aufbrüche,

der uns immer wieder Sein Vertrauen und Seine Zuversicht schenkt.

(Text: Thomas Langer / AG Spirituelle Verankerung)

Das „Gesamt-Paket“ wurde beschlossen (rechtsverbindliche Unterschriften):

---

**Pfarre St. Elisabeth** – beschlossen in der PGR-Sitzung am 30. 11. 2016:

Mag. Gerald Gump  
Moderator

Univ.-Prof. DI Dr. Franz Josef Maringer  
Stv. PGR-Vorsitzender

Pfarrsiegel

---

**Pfarre St. Florian** – beschlossen in der PGR-Sitzung am 3. 12. 2016:

Mag. Gerald Gump  
Moderator

DI Dr. Peter Tschulik  
Stv. PGR-Vorsitzender

Pfarrsiegel

---

**Pfarre St. Karl Borromäus** – beschlossen in der PGR-Sitzung am 10. 12. 2016:

Mgr. Martin Pasternák OCr  
Provisor

Mag. Georg Feldscher  
Stv. PGR-Vorsitzender

Pfarrsiegel

---

**Pfarre St. Thekla** – beschlossen in der PGR-Sitzung am 12. 12. 2016:

KR P. Pius Platz SP  
Pfarrer

Dr. Renate Eibler  
Stv. PGR-Vorsitzende

Pfarrsiegel

---

**Pfarre Wieden** – beschlossen in der PGR-Sitzung am 29. 11. 2016:

KR Msgr. Mag. Franz Wilfinger  
Pfarrer

Thomas Langer  
Stv. PGR-Vorsitzender

Pfarrsiegel